

Merkblatt zum Fledermausschutz im Landkreis Lüneburg

Die Fledermaus

Alle 22 in Deutschland vorkommenden Fledermausarten genießen einen besonderen bzw. strengen Schutz nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 des BNatSchG. Es ist daher verboten, sie zu töten, zu fangen, zu verletzen oder erheblich zu stören. Des Weiteren sind auch die Quartiere der Fledermäuse unter besonderen Schutz gestellt. Es ist folglich ebenso verboten, die Lebensstätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Fledermäuse bewohnen in aller Regel Höhlen und alte Bäume. Jedoch siedeln sich einige Arten auch in Dachstühlen von Gebäuden an. Oftmals sind sich die Hauseigentümer dieser stillen Gäste nicht bewusst. Besonders gefährdet sind die Fledermäuse durch Renovierungsarbeiten, Sanierungen und Wärmedämmungen des Daches.

Fledermauskolonie im Dachstuhl – Was nun?

Sollte sich eine Fledermauskolonie in Ihrem Dachstuhl einquartiert haben, sollten Sie die Tiere unter keinen Umständen vertreiben. Fledermäuse sind effektive Schädlingsbekämpfer und halten somit das biologische Gleichgewicht aufrecht. Des Weiteren ist der trockene Kot einer Fledermaus ein hervorragender Pflanzendünger.

Bei Arbeiten am Dachstuhl ist besonders darauf zu achten, dass die Durchführung während der Abwesenheit der Fledermäuse stattfindet sowie nach Abschluss der Arbeiten sämtliche Funktionen der Quartiere wiederhergestellt werden. Hierzu zählen z.B. die Hangplätze sowie die Ein- und Ausfluglöcher. Vor Beginn der Arbeiten sollte jedoch vorzugsweise eine Absprache mit Naturschutzbehörden und Fledermausexperten getroffen werden, um die Fledermäuse nicht unnötig zu gefährden.

Fledermäuse sind schützenswert!

Der Landkreis Lüneburg setzt sich besonders für den Schutz der Fledermäuse ein. In den vergangenen Jahren wurden diverse Fledermausbunker geschaffen sowie viele Fledermauskästen im Landkreisgebiet aufgehängt.

Sie können helfen, diese vom Aussterben bedrohte Tierart zu schützen, indem Sie Ihre Dachstühle nicht verschließen und den Fledermäusen „ein Dach über dem Kopf bieten“.

Für Fragen bezüglich der Fledermaus und deren Quartiere wenden Sie sich bitte an den

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Umwelt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 – 26 1586 oder – 26 1373

Weitere Informationen finden sie auch auf
www.lueneburg.de

